Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Rede des Bayerischen Staatsministers des Innern, für Sport und Integration, Joachim Herrmann,

anlässlich der Pressekonferenz zur Einbürgerungsstatistik mit einer Vorstellung von kürzlich Eingebürgerten

am 11. Mai 2020 in München

Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede!

Gesamtzahl Einbürgerungen Die Einbürgerungsstatistik für das Jahr 2019 zeigt: Die Gesamtzahl der Einbürgerungen in Bayern ist mit 20.977 Fällen im Vergleich zum Vorjahr (2018: 18.062, 2017: 15.638 Einbürgerungen) erneut um 16,1 % gestiegen. Damit haben wir im Freistaat in den letzten fünf Jahren eine stetige und deutliche Steigerung der Einbürgerungszahlen.

Diese Steigerung begrüße ich sehr.

Deshalb lade ich alle gut integrierten Bürgerinnen und Bürger in Bayern ein, ihren Anspruch auf Einbürgerung wahrzunehmen. Denn nur so können sie unsere Gesellschaft auch politisch mit allen Möglichkeiten mitgestalten.

Einbürgerungsvoraussetzungen Ein Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ist möglich, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Hierzu gehört insbesondere eine geklärte Identität sowie ein hinreichend langer rechtmäßiger Aufenthalt in
Deutschland vom im Regelfall acht Jahren. Des Weiteren sollten einbürgerungswillige Personen ihren Lebensunterhalt selbständig bestreiten können. Und nicht zuletzt müssen sie sich straffrei geführt haben, dürfen keine extremistischen
Bestrebungen verfolgen und müssen sich hinreichend integriert haben. Wichtige integrative Voraussetzungen sind dabei der Nachweis ausreichender
Sprachkenntnisse (Sprachniveau B1) sowie Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland (Einbürgerungstest).

Herkunftsstaaten Von den im letzten Jahr Eingebürgerten stammt mit 9.272 Personen fast die Hälfte (44,2 %) aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Damit hat sowohl die absolute Zahl als auch der Anteil der Unionsbürger gegenüber dem Vorjahr nochmals zugenommen (Vorjahr 7.781 Einbürgerungen bzw. 43,1 %, 2017: 6.638 Einbürgerungen bzw. 42,1 %).

Größte Herkunftsstaaten aus der **Europä- ischen Union** waren

- das Vereinigte Königreich mit 2.087,
- Rumänien mit 1.972,
- **Italien** mit **1.023**,
- Polen mit 887 und
- Kroatien mit 594 Eingebürgerten.

Bemerkenswert ist dabei vor allem der enorme Anstieg bei britischen Staatsangehörigen um ein Vielfaches. Haben sich 2015 noch 86 Briten einbürgern lassen, waren es 2016 bereits 313, 2017 974, 2018 1.329 und nun 2087.

Staatsangehörigen und ihrer Vita in
Deutschland zeigt, dass Unionsbürger –
aber auch andere Ausländer – oft über
mehrere Jahrzehnte bei uns leben und
mit ihrem Aufenthaltsstatus offenbar zufrieden sind. Trotz herausragender Integration streben sie vielfach den Erwerb
der deutschen Staatsangehörigkeit
nicht an. Erst ein äußeres Ereignis wie

der Brexit gibt dann den Anlass für ein Umdenken. Für alle Briten, die noch keinen Antrag gestellt haben, gilt bis 31.12.2020 die von der EU festgelegte Übergangszeit und sie können noch unter Beibehaltung ihrer britischen Staatsangehörigkeit eingebürgert werden.

Zu den Hauptherkunftsstaaten außerhalb der Europäischen Union gehören wie bereits in den Vorjahren

- die Türkei mit 2.019.
- Bosnien-Herzegowina, Serbien, Montenegro, Mazedonien und das Kosovo mit 1.306,
- der Irak mit 1.095,
- die Ukraine mit 835,
- **Indien** mit **571**,
- Vietnam mit 446 und
- Afghanistan mit 422 Eingebürgerten.

Einbürgerungen türkischer StA

Wie seit Jahren ist die **Türkei** damit der absolute **Spitzenreiter** bei den Her-

kunftsstaaten außerhalb der Europäischen Union. Von dort stammen 9,6 % aller Eingebürgerten.

Mehrstaatigkeit Mehrstaater-

Die Vermeidung von Mehrstaatigkeit ist nach wie vor ein wesentlicher Grundpfeiquote ohne EU ler des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts. Das halte ich auch für richtig. Denn Mehrstaatigkeit kann auch für die Betroffenen selbst zu verschiedenen Problemen führen – etwa im Familienund Personenstandsrecht

> Ohne Berücksichtigung von Unionsbürgern beträgt die Mehrstaaterquote aktuell etwa **38,1 %** (2018: 37,0 %, 2017: 34,3 %, 2016: 33,6 %).

Ursachen

Die Hinnahme von Mehrstaatigkeit beruht vor allem auf drei Gesichtspunkten:

- Erstens: Eingebürgerte aus **EU-Staa**ten, die einen Anspruch auf Einbürgerung unter Beibehaltung ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit haben. So haben von insgesamt **9.272 eingebürger- ten Unionsbürgern 9.172** ihre bisherige Staatsangehörigkeit behalten.

- Zweitens: Eingebürgerte aus Staaten mit asylrechtlicher Relevanz, die ihre bisherige Staatsangehörigkeit wegen der Unzumutbarkeit der Kontaktaufnahme mit dem früheren Verfolgerstaat nicht aufgeben können.
- Und drittens haben wir auch Einbürgerungen aus Staaten, die etwa keine
 Entlassung aus der Staatsangehörigkeit kennen, sie verweigern oder von unzumutbaren Bedingungen abhängig machen.

Mehrstaatigkeit Türkei Auch türkische Staatsangehörige fordern vielfach eine Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit. Sie können aber in aller Regel problemlos aus der türkischen Staatsangehörigkeit entlassen werden. So wurden 2019 nur 46

von **2.019** türkischen Staatsangehörigen unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingebürgert. Im Jahr zuvor waren es 77 von insgesamt 2.135.

Corona-Pandemie Meine Damen und Herren, das rasant und weltweit um sich greifende Coronavirus und seine Folgen stellen derzeit auch unser Land vor eine der größten je dagewesenen Herausforderungen. Um einen viel zu starken Anstieg schwerer Neuerkrankungen zu verhindern und unser Gesundheitssystem nicht zu überfordern, haben wir seit 16. März das öffentliche Leben sukzessive eingeschränkt. Die ergriffenen Maßnahmen im Kampf gegen das Virus machten auch eine Verschiebung der heutigen Pressekonferenz zur Einbürgerungsstatistik erforderlich. Daher konnte ich auch die dafür vorgesehenen Einbürgerungen **nicht selbst vornehmen**, obwohl mir das jedes Jahr sehr wichtig ist.

Zwischenzeitlich ist es uns dank unseres bayerischen Weges gelungen, die Verbreitung des Virus deutlich zu bremsen und schrittweise Lockerungen der Beschränkungen vorzunehmen. Daher freut es mich sehr, dass wir die Pressekonferenz heute nachholen können und vor allem, dass drei der für den ursprünglichen Termin eingeladenen Mitbürgerinnen und Mitbürger meiner neuerlichen Einladung gefolgt sind. Denn ihre Einbürgerungsurkunden haben sie bereits vor Ort erhalten.

Einbürgerung

Die **Einbürgerung** ist nicht nur ein formaler Akt. Vielmehr haben Sie, meine Damen und Herren, mit Ihrer **Entscheidung**, deutsche Staatsangehörige werden zu wollen, auch ein **starkes Signal für** unser **Land** gesetzt. Mit Ihrem Entschluss zeigen Sie auch, dass Sie sich bei uns **wohl fühlen** und **heimisch geworden** sind, dass Sie sich auf Deutschland und den Freistaat Bayern eingelassen haben

kurzum, dass Sie sich als Teil unserer
 Gesellschaft sehen.

Mit der Aushändigung Ihrer Einbürgerungsurkunden sind Sie deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger mit allen Rechten und Pflichten geworden. Bitte nutzen Sie Ihre Möglichkeiten zu Teilhabe und Mitgestaltung und tragen Sie dazu bei, unser Land verdienstvoll weiterzuentwickeln.

Ich stelle die heute anwesenden neuen deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger nun kurz vor und bitte sie hierzu auf die Bühne:

 Herr Dinko Skopljak wurde in Bosnien-Herzegowina geboren und ist als Bürgerkriegsflüchtling zu uns gekommen. Er hat hier seine Schulausbildung erhalten, lebt in Würzburg und ist heute selbstständiger Webdesigner.

- Frau Verena Voppichler ist italienische
 Staatsangehörige aus der Landeshauptstadt München. Sie hat an der TU-München
 Architektur studiert und arbeitet derzeit als
 Designerin bei einem großen Konzern in
 München.
- Herr Dr. Emrah Tasdemir ist türkischer Staatsangehöriger aus dem Landkreis München. Er wurde in Istanbul geboren und ist dort auch aufgewachsen. Nach seinem Abitur in der Türkei hat er in Deutschland Elektro- und Informationstechnik studiert und promoviert. Er ist als Entwicklungsingenieur bei einer namhaften Münchner Firma tätig.

Schlussworte

Ich freue mich, dass Sie sich für den Schritt zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit entschieden haben. Für Ihre Bereitschaft an dieser Pressekonferenz teilzunehmen und anschließend auch für etwaige weitere Gespräche mit Medienvertretern zur Verfügung zu stehen, danke ich Ihnen aufs

Herzlichste. Ich wünsche Ihnen für Ihre Zukunft alles erdenklich Gute.